

Beitragsordnung für den Landeskader Schwimmen des Saarländischen Schwimm-Bund e.V.

Die Beitragsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 10.02.2021 beschlossen

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der berufenen Kadermitglieder des Saarländischen Schwimm-Bund e.V., welche am Training des Landeskaders an der Herman-Neuberger Sportschule teilnehmen.

§ 2 Änderung der Beitragsordnung

1. Der Vorstand des Saarländischen Schwimm-Bund e.V. beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Die Beitragsordnung kann nur durch den Vorstand des Saarländischen Schwimm-Bund e.V. geändert werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Trainingsgruppe / Kaderstatus		Beitragshöhe pro Monat in EUR
1	Elite - (LK 4)	Landeskader (LK)	30,-
2	Junioren - (LK 3)	Landeskader (LK)	30,-
3	Jugend - (LK 2)	Landeskader (LK)	20,-
4	Nachwuchs - (LK 1)	Landeskader (LK)	10,-
5	Elite - ab 17 Jahre (w), ab 18 Jahre (m)	E-Kader	50,-
6	Junioren - 14-16 Jahre (w) 15-17 Jahre (m)	E-Kader	40,-
7	Jugend - 11-13 Jahre (w) 12-14 Jahre (m)	E-Kader	30,-
8	Nachwuchs - bis 10 Jahre (w) bis 11 Jahre (m)	E-Kader	20,-
9	Sichtung	---	10,-
10	DSV offiziell berufener Bundeskaderstatus	ab NK 2 aufwärts	0,-

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag zugehörige Trainingsgruppe / Kaderstatus maßgebend, Kadermitglieder mit offiziellem Bundeskaderstatus sind von Beiträgen befreit.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen
- (3) Die Beiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Kadermitglied verpflichtet sich bei unterzeichnen der Athletenvereinbarung für den Landeskader des Saarländischen Schwimm-Bund e.V., ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Saarländische Schwimm-Bund e.V. zieht den Beitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID **DE44ZZZ00000522589** und der Mandatsreferenz quartalsweise zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober, ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
- (4) Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.
- (5) Das Kadermitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages Sorge zu tragen. Weist das Konto eines Kadermitgliedes zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Kadermitglied dem Saarländischen Schwimm-Bund e.V. gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Saarländischen Schwimm-Bund e.V. nicht mitgeteilt hat.
- (6) Der Vorstand kann bei wirtschaftlichen Notlagen Beiträge auf Antrag ermäßigen, stunden oder erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 4 Bankverbindung des Verbandes

Die Beiträge sind auf das folgende Konto zu entrichten.

IBAN: **DE18 5905 0101 0067 1237 94**

BIC: **SAKSDE55XXX**

Kreditinstitut: **Sparkasse**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Austritt aus dem Landeskader

Der freiwillige Austritt muss dem Vorstand schriftlich per Einschreiben oder per E-Mail (kontakt@saarland-schwimmbund.de) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines Quartales mitgeteilt werden.